



Die Studieneingangsphase in der Schweiz Herausforderungen und Chancen

Professor Dr. Andreas Thier

Übersicht

- I. Grundlagen: Die Umsetzung des Bologna-Studienmodells im rechtswissenschaftlichen Studium der Schweiz
- II. Zielsetzungen und Gestaltungselemente der Studieneingangsphase
- III. Herausforderungen und Aufgaben für die Studieneingangsphase
- IV. Fazit

Übersicht

- I. Grundlagen: Die Umsetzung des Bologna-Studienmodells im rechtswissenschaftlichen Studium der Schweiz
 1. Die Bologna-Deklaration in der Schweiz
 2. Strukturelemente des rechtswissenschaftlichen Studiums an den schweizerischen Universitäten
- II. Zielsetzungen und Gestaltungselemente der Studieneingangsphase
- III. Herausforderungen und Aufgaben für die Studieneingangsphase
- IV. Fazit

1. Bologna-Deklaration: Zielsetzungen

- Steigerung regionaler und internationaler Mobilität („Hochschulraum Europa“)
- Verkürzung der Studienzeiten
- Instrumentarien
 - Umformung der Curricula nach einheitlichen Standards
 - Zentrale Steuerung und autonome Regulierung (Tendenz zur regulierten Selbstregulierung)

1. Bologna-Deklaration: Institutioneller Rahmen des Bologna-Prozesses

- Steuerung des sog. Bologna-Prozesses mit den Instrumenten eines kooperativen Föderalismus
 - Errichtung der SUK (Schweizerische Universitätskonferenz) 2001 mit Kompetenz zum *Erlass von Rahmenordnungen über die Studienrichtzeiten und über die Anerkennung von Studienleistungen und Studienabschlüssen, die für die Vertragspartner verbindlich sind* (UniFG 6 I lit. a)
 - Auftrag der SUK an CRUS (*Conférence des Recteurs des Universités Suisses*) zur Erarbeitung dieser Richtlinien
 - 2003: *Richtlinien für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses (Bologna-Richtlinien)*

1. Bologna-Deklaration: Grundstrukturen der Reform

- Einführung eines nationalen dreigliedrigen Qualifikationsrahmens mit der Zielsetzung des lifelong learning
- Modularisierung des Studiums auf Bachelor- und Masterstufe
 - Graduierung aufgrund einer definierten Zahl von „credits“ (ECTS)
 - Zuordnung von Lern- und Lehrinhalten zu Modulen
 - Erwerb von Credits durch Leistungsnachweis mit Modulprüfung

1. Bologna-Deklaration: Grundstrukturen der Reform (Forts.)

- Credit: Derzeit Masseinheit für den erforderlichen Studienaufwand – 1 credit = 30 Stunden
- Gliederung des Studiums durch credits
 - 180 credits im Bachelor
 - 90/120 credits im Master
 - Studienjahr: 60 credits
 - Semester: 30 credits
- Curricularentwicklung nur in diesem Rahmen
 - Vorteil: Gleichförmigkeit und Erwartungssicherheit
 - Nachteil: Fortbestehende Komplexität von Anrechnungen

2. Strukturelemente des rechtswissenschaftlichen Studiums in der Schweiz

- Bundesrechtliche Vorgabe –Zugang zur Anwaltschaft geregelt durch Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (BGFA, Anwaltsgesetz)
 - Anwaltspatent
 - Vergabe des Anwaltspatentes nur
 - Nach juristischem Studium mit Abschluss Master (Lizentiat)
 - Einjähriges Praktikum (dies allerdings bereits nach Bachelor möglich)
- Master und Bachelor damit zwingend für Zugang zur juristischen Praxis

2. Strukturelemente: Bologna-Reform des Rechtsstudiums an den Fakultäten

- Umstellung vom Lizentiat zunächst zum Bachelor (180 ECTS – drei Jahre Regelstudienzeit) und in einem zweiten Schritt zum Master (90/120 ECTS, drei/vier Semester)
- Häufig Nutzung breiter Gestaltungsspielräume auf Masterebene („Masterprogramme als Profilbildung“, Büchler/Wohlers, ZEuP 2008)
 - Spezialisierungen durch Schwerpunktbildungen oder spezialisierte Master (etwa Business Law, Kriminologie, zB LS: *Maitrise en Droit en sciences criminelles, mention magistrature, Maitrise en Droit et économie, mention droit, économie et régulation*)
 - Double Degree Master insbesondere in BS, FR, UZH (u. a. mit King's College, UC Berkeley, Paris II)
 - Bilinguale Master insbesondere BS/GE, LU/NE (s. a. LS/UZH)

Übersicht

- I. Grundlagen: Die Umsetzung des Bologna-Studienmodells im rechtswissenschaftlichen Studium der Schweiz
- II. Zielsetzungen und Gestaltungselemente der Studieneingangsphase
 1. Regelungsziele
 2. Fachliche Inhalte
 3. Prüfungen
- III. Herausforderungen und Aufgaben für die Studieneingangsphase
- IV. Fazit

1. Studieneingangsphase: Regelungsziele

- Kennzeichnungen variieren
 - *1ère série* (LS, GE)
 - Grundstudium (BS), Erstjahrstudium (LU)
 - Assessmentjahr (SG), Assessmentstufe (UZH)
- Zielsetzungen aber gleichlaufend
 - Vermittlung von Grundkenntnissen für das weitere Studium
 - Grundkenntnisse in dogmatischen Fächern
 - Grundkenntnisse im Grundlagenbereich im Interesse der Reflexionskompetenz
 - Ermittlung der Studienbefähigung in überschaubarer Zeit - auch zur zeitnahen Ermöglichung von Alternativen

2. Fachliche Inhalte

- Bestimmung in der Satzungshoheit der Fakultäten
- Tendenzen
 - Einführung in die Rechtswissenschaft (und Rechtspraxis, LU)/Juristische Arbeitstechniken
 - Privatrecht I
 - Öffentliches Recht I
 - Strafrecht I
 - Grundlagen (anders BE, LU: Aufbaustufe)
 - Römisches Recht (FR)
 - Rechtsgeschichte (UZH, BS, NE, BE, GE)

2. Fachliche Inhalte (Forts.)

- Neuansätze St. Gallen
 - *Startwoche, Coaching-Programm*
 - *Fachstudium*
 - BWL
 - VWL
 - Rechtswissenschaften
 - Methodenfächer
 - *Kontextstudium*
 - Handlungskompetenz (Wiss. Schreiben, Integrationsprojekt)
 - Reflexionskompetenz (Geschichte/Philosophie; Soziologie/Psychologie)
 - Kulturelle Kompetenz (Fremdsprache)

3. Prüfungen

- Grundsätzlich als Blockprüfungen ausgestaltet (2-3 Stunden schriftlich, NE teilweise mündlich) – in der Regel am Ende des Studienjahrs
- Sonderregelungen für Einführungsveranstaltungen (Credit-Erwerb alternativ)
- Teilweise (etwa BE, LU, NE, FR, GE, SG)
 - Kompensation von einzelnen Prüfungen möglich
 - Bildung einer Gesamtnote aus dem Prüfungsdurchschnitt
 - Unterschiedliche Mindestbestehensgrenzen
- Teilweise (UZH, s. a. BS mit Einschränkung für Rechtsgeschichte)
 - Ausschluss von Kompensationen
 - Keine Gesamtnote

3. Prüfungen (Forts.)

- Wiederholungsmöglichkeiten
 - Teilweise
 - Wiederholung des gesamten Blocks (BE, SG)
 - Wiederholung nur solcher Prüfungen schlechter als 5.0 (etwa LU, BE)
 - Teilweise (insbesondere BS, UZH, LU, SG)
 - Wiederholung einmalig möglich
 - Wiederholung dabei entweder
 - Folgesemester (mit Verlängerungssemester), teilweise Folgemonat
 - Jeweils als Blockprüfung

3. Prüfungen (Forts.)

- Grundsätzlich kein Weiterstudium ohne erfolgreichen Abschluss der Studieneingangsphase möglich
- Aber vereinzelt (UZH) Möglichkeit des Weiterstudiums
 - Notwendigkeit lediglich einer Wiederholung
 - Bis zum Bestehen des letzten Assessmentmoduls Buchungen (und Absolvierung) von 18 ECTS möglich
 - Ursprünglich noch weiterreichende Freiheiten, nunmehr restriktivere Vorgaben

Übersicht

- I. Grundlagen: Die Umsetzung des Bologna-Studienmodells im rechtswissenschaftlichen Studium der Schweiz
- II. Zielsetzungen und Gestaltungselemente der Studieneingangsphase
- III. Herausforderungen und Aufgaben für die Studieneingangsphase
 1. Schonung von Lebenszeit für die Studierenden durch frühzeitige Rückmeldung zur Studieneignung
 2. Gefahr der Überforderung durch Stoffmenge und Prüfungsdruck
 3. Ressourcenbeanspruchung sprunghaft gestiegen
- IV. Fazit

1. Lebenszeit

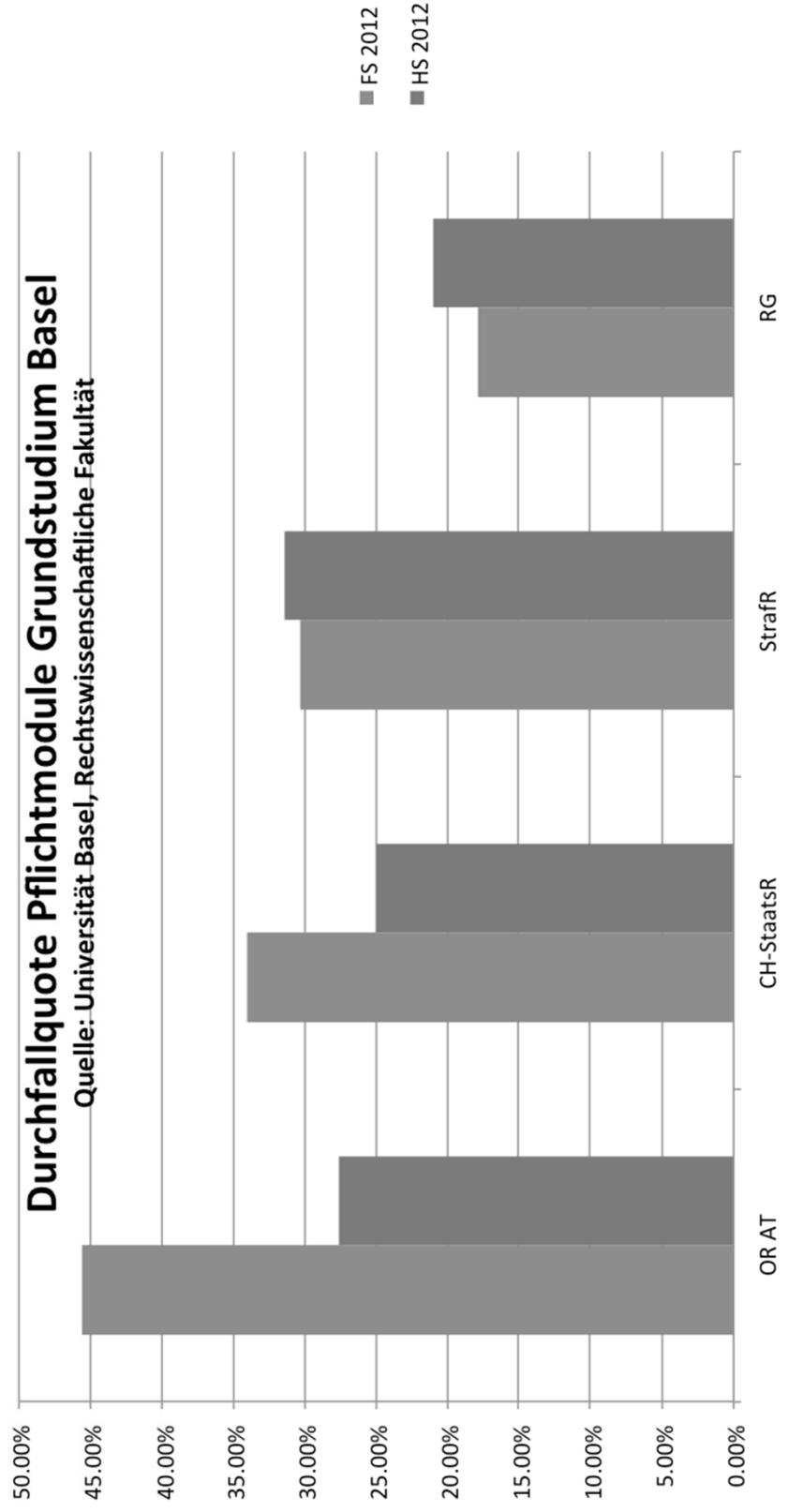
- Frühzeitige Rückmeldung zur Studieneignung durch strikte Auswahl
- Konsequenzen
 - „Verbindlichkeit in der Lehre und Leistungsüberprüfung“ (Büchler/Wohlers)
 - Hoher Grad an Verschulung gerade in der sensiblen Phase des Studienbeginns
 - Frühzeitige Strukturbildungen im Studienverhalten erforderlich – Freiheitsverlust/Sicherheitsgewinn

2. Stoffmenge und Prüfungsdruck

- Ursprünglich bisweilen Tendenz der Lehrenden zur ungefilterten Übertragung ursprünglichen Pflichtfachstoffes in neues System
- Durchfallquoten teilweise nicht unerheblich
- Notwendigkeit zur Reduktion von Lerninhalten
- Besondere Herausforderung an die Grundlagenfächer
 - Vermittlung von Reflexionskompetenz
 - Vermittlung von Selbständigkeit im Umgang mit dogmatischen Inhalten
- Besondere Herausforderung an die Studierenden zur raschen Professionalisierung ihres Studienverhaltens

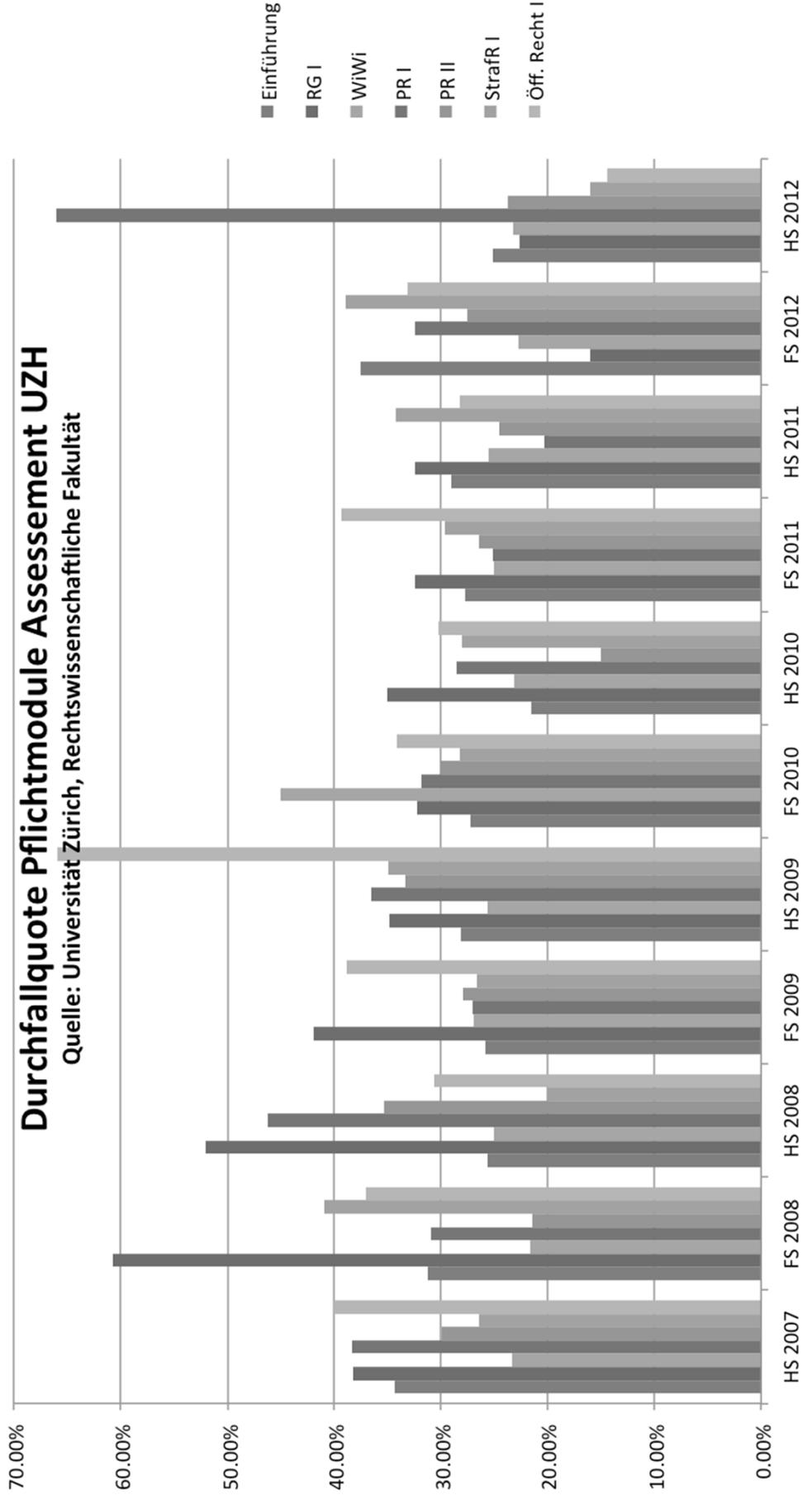
Durchfallquote Pflichtmodule Grundstudium Basel

Quelle: Universität Basel, Rechtswissenschaftliche Fakultät



Durchfallquote Pflichtmodule Assessment UZH

Quelle: Universität Zürich, Rechtswissenschaftliche Fakultät



Ressourcen

- Enorme Zunahme insbesondere an Leistungsüberprüfungen:
 - 7000 bis 7500 Prüfungen/Semester (insgesamt) an der UZH(vgl dazu Senn, RW 2010)
 - Buchungen im Einzelfall über 1000 Studierende an der UZH in einzelner Fach
- Aber: Grundsätzliche Bereitschaft der Politik zur Ausstattung mit den notwendigen Ressourcen
 - Teilweise gesonderte Abgeltung von Prüfungskorrekturen
 - Teilweise Zuwachs im Bereich der Professuren (UZH)

Übersicht

- I. Grundlagen: Die Umsetzung des Bologna-Studienmodells im rechtswissenschaftlichen Studium der Schweiz
- II. Zielsetzungen und Gestaltungselemente der Studieneingangsphase
- III. Herausforderungen und Aufgaben für die Studieneingangsphase
- IV. Fazit

Fazit

- Bologna-Modell im juristischen Studium bewirkt starke Modularisierung
- Verbindlichkeit für Lernende und Lehrende hat zugenommen
- Enormer Zuwachs an Gestaltungsmöglichkeiten auf Masterebene durch Internationalisierung und fachliche Profilierung von Fakultäten und Studierenden
- Aufwertung der Studieneingangsphase in ihrer Funktion insbesondere als Auswahlphase im Blick auf Studieneignung

Fazit

- Chancen
 - Frühe Rückmeldung
 - Aufwertung von Reflexionskompetenzen und vernetztem Denken (s. insbesondere Senn, RW 2010; Postulat des Wissenschaftsrats in der Sache häufig erfüllt)
- Herausforderungen
 - Prüfungsdichte und Ressourcenbeanspruchung
 - Immer wieder neue Justierung von Lehrinhalten und Lehrmethoden besonders notwendig
- Vorteile des neuen Mastersystems ohne neue Studieneingangsphase kaum zu realisieren



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Ich freue mich auf Ihre Fragen